Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9358 — Broadcom/Symantec Enterprise Security Business)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 333/07)

1. Am 26. September 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Broadcom Inc. („Broadcom", USA),

— Symantec Corporation („Symantec", USA).

Broadcom übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über Teile von Symantec. Der geplante Zusammenschluss betrifft nur die Sparte Unternehmenssicherheit von Symantec.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Broadcom ist ein Technologieunternehmen, das eine breite Palette von Halbleitern sowie Infrastruktursoftware-Lösungen entwirft, entwickelt und liefert.

— Symantec entwirft und produziert Sicherheitssoftware, Speicher- und Systemverwaltungslösungen und stellt diese für Privatanwender und Unternehmen bereit. Seine Sparte Unternehmenssicherheit umfasst verschiedene Produkte, Leistungen und Lösungen zur fortschrittlichen Bedrohungsabwehr und zum Schutz von Informationen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9358 — Broadcom/Symantec Enterprise Security Business

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.